

Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **53 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KULTURGÜTERSCHUTZ IN DER VIKING-ÜBUNG

Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen

BABS. Die zivil-militärische Zusammenarbeit im Bereich Kulturgüterschutz wird in der militärischen Ausbildung sowie in Kursen vermehrt zum Thema. Ereignisse wie das Hochwasser in Tschechien im Jahre 2002 oder friedenserhaltende Einsätze im Kosovo haben gezeigt, dass es für die militärischen Stäbe wichtig wird, die ihnen bekannten Verantwortlichkeiten zu überdenken, welche im «Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» von 1954 beschrieben werden.

Die Frage des Schutzes von Kulturgut durch militärische Stellen beschränkt sich im neuen Umfeld – grossräumige Schadenereignisse durch Naturkatastrophen sowie friedenserhaltende Einsätze – längst nicht mehr nur auf die Frage des Respektierens.

Internationale Übung «Viking 2005»

Einerseits müssen sich die militärischen Kommandanten der neuen Rolle bei friedenssichernden Operationen und bei grossräumigen Naturkatastrophen erst bewusst werden. Gleichzeitig gilt es aber auch den eigenen Handlungsspielraum zu erkennen und sich

mit der Frage von zivilen Ansprechpartnern, deren Aufgaben sowie den eigenen Leistungen auseinander zu setzen. Vorgaben oder gar Richtlinien bestehen bis heute keine. In der Schweiz wird das Thema KGS deshalb seit drei Jahren in der Fachausbildung der Adjutanten unter Einbezug des Fachbereichs Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz bearbeitet. Diese Grundlage diente denn auch als Vorgabe für die Übung Viking. Rund 3500 Offiziere waren an acht verschiedenen Standorten in Europa in diese Partnership for Peace (PfP)-Übung vom Dezember 2005 involviert. In der Viking-Übung wurde erstmals – als Ne-

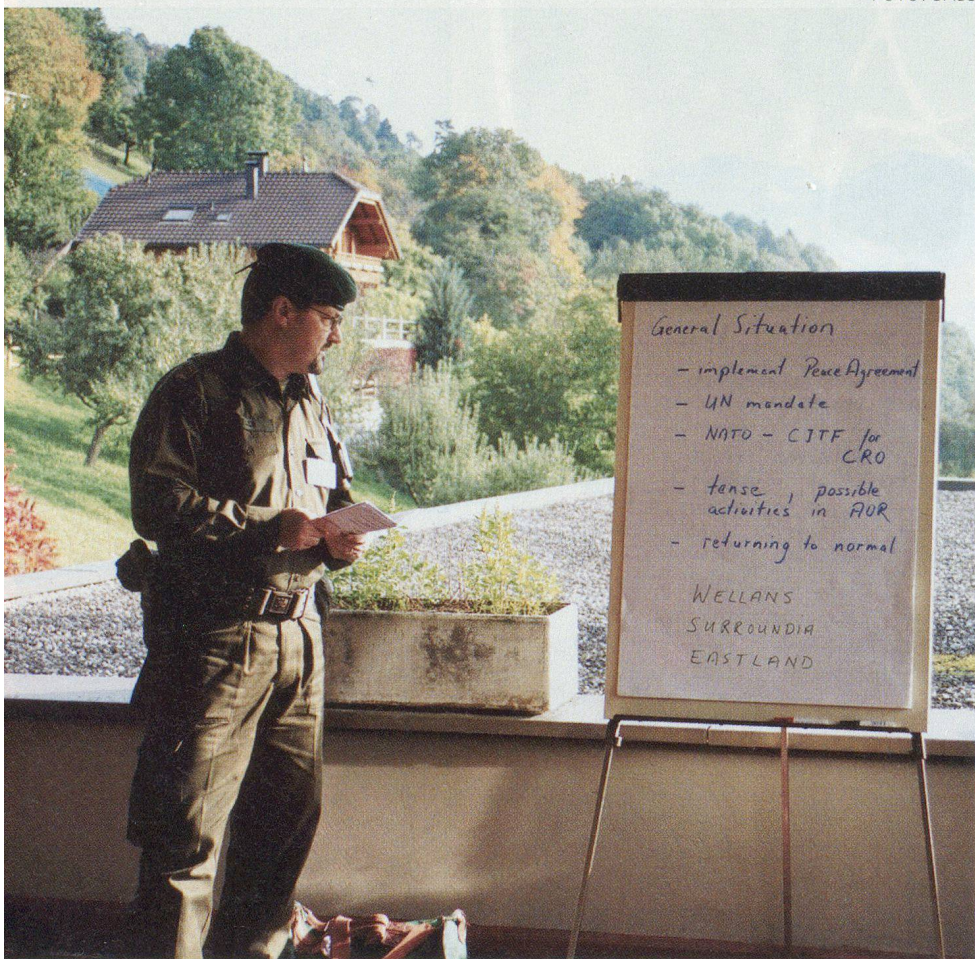
FOTO: BABS

benthema – auch der Kulturgüterschutz eingebaut. Dabei galt es, die Bewachung zweier Kirchen sowie den Transport von wassergeschädigten Dokumenten aus einem durch Löschwasser überschwemmten Archiv zu organisieren. Für die militärische Seite ist es wichtig zu erkennen, dass sie bei KGS-Aufgaben nur subsidiär zum Einsatz kommt. Anfragen für die Hilfeleistungen werden jeweils von der zivilen Stelle vorgebracht. Die Federführung für das Ergreifen von Schutzmassnahmen muss stets auf ziviler Seite liegen.

EU-Workshop in Bregenz

Lehren aus dem Balkaneinsatz der Nato und anderer militärischer Formationen haben gezeigt, dass die Truppen ausserhalb ihrer gewohnten Einsatzgebiete mit ganz neuen Fragestellungen konfrontiert werden können. Zusammengebrochene Strukturen, nicht definierte Ansprechpartner und fehlende KGS-Inventare stellen Probleme dar, die es frühzeitig zu erkennen gilt. Die Europäische Union ist deshalb daran, militärische Formationen aufzubauen, die vor allem ausserhalb der EU in friedenserhaltenden Operationen zum Einsatz kommen. Im Rahmen des österreichischen EU-Präsidiums wird den Vertretern von EU-Staaten in Bregenz (A) ein Workshop angeboten, bei dem Fragen des Kulturgüterschutzes in neuen Einsatzgebieten angesprochen werden. Eingeladen werden Militärs mit Einsatzerfahrung in Krisengebieten sowie militärische Rechtsberater primär aus den EU-Staaten. Ziel ist es, anhand praktischer Übungen in kleinen Gruppen, die Armeeangehörigen draussen im Gelände für die Problematik Kulturgüterschutz zu sensibilisieren. Ausserdem sollen minimale Richtlinien erarbeitet werden, die diesen neuen Einsatzformen Rechnung tragen. So wird etwa Fragen im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Kulturgüter, den Kontakten zu religiösen Würdenträgern sowie politischen Verantwortlichen und kulturellen Institutionen ein breiter Raum zugemessen. Solche Szenarien werden nach Möglichkeit im Massstab 1:1 durchgespielt.

Die beiden Beispiele – mit Einbezug von Vertretern des Fachbereichs KGS im BABS – zeigen, dass erste Schritte zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Schutzes der Zivilbevölkerung inklusive deren Kulturgüter gemacht werden. Letztlich ist Kulturgüterschutz eine globale Aufgabe, die auch nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit gelöst werden kann. □



Im Rahmen der EU-Übung in Bregenz werden militärische Führungspersonen für die Belange des Kulturgüterschutzes sensibilisiert.